

Erklärung des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB) zu den datenschutzbezogenen Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen

Die EU-Datenschutzbehörden haben bemerkt, dass die Kommission beabsichtigt, im Zusammenhang mit ihrer Untersuchung zur geplanten Übernahme von Shazam durch Apple die Auswirkungen einer weiteren Zusammenführung von „wirtschaftlich sensiblen Kundendaten“ zu analysieren.¹ Wir halten es für unerlässlich, insbesondere in Technologiebranchen, die längerfristigen Auswirkungen auf den Schutz von wirtschaftlichen, datenschutzbezogenen und Verbraucherrechten zu prüfen wenn eine bedeutende Firmenfusion geplant ist.

Durch die zunehmende Marktkonzentration auf den digitalen Märkten können der Datenschutz und die Freiheiten der Verbraucher im Bereich der digitalen Dienste bedroht sein. Daher ist bei jeder Prüfung eines möglichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung sowie bei jeder Prüfung eines Zusammenschlusses von Unternehmen, die über erhebliche Informationsmacht verfügen oder sich solche aneignen könnten, der Schutz der Daten und der Privatsphäre der Menschen von Bedeutung.

Bei der Bewertung entsprechender Auswirkungen für die Verbraucher und die Gesellschaft im Allgemeinen mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre, die Meinungsfreiheit und die Wahlfreiheit können unabhängige Datenschutzbehörden helfen. Diese Bewertung sowie die Benennung der Bedingungen und der Abhilfemaßnahmen zur Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Privatsphäre und andere Freiheiten können entweder im Rahmen der von den Wettbewerbsbehörden durchgeführten wettbewerbsrechtlichen Untersuchungen oder getrennt und unabhängig davon vorgenommen werden.

¹ Europäische Kommission – Pressemitteilung: „Fusionskontrolle: Kommission leitet für geplante Übernahme von Shazam durch Apple eingehendes Prüfverfahren ein“, 23. April 2018, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3505_de.htm